

**Protokoll zur
Sitzung des Amtsausschusses Rehna**

Sitzungstermin:	Donnerstag, 13.09.2018
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:30 Uhr
Ort, Raum:	Versammlungsraum des Langen Hauses, Freiheitsplatz 1, 19217 Rehna

Anwesend sind:

Herr Andreas Spiewack
Herr Norbert Baumann
Herr Daniel Friedberg
Herr Bernhard Hotz
Herr Karl-Heinold Buchholz
Herr Peter Praeger
Herr Klaus Babbe
Herr Hans Jochen Oldenburg
Herr Wolfgang Illgen
Herr Martin Reininghaus
Herr Matthias Maack
Herr Wolfgang Reetz
Herr Frank Werner

Vertretung für: Herrn Hans-Werner Gaul

Von der Verwaltung nimmt teil:

Herr Groth, Dirk
Herr Karnatz, Bernd
Herr Abel, Matthias

Entschuldigt fehlen:

Herr Uwe Tollgreve
Herr Ingo Melchin
Frau Manuela König-Jabs
Herr Hans-Werner Gaul

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Festsetzung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 11.06.2018
- 5 Bericht des Amtsvorstehers
- 6 Information zur Haushaltssituation

- 7 Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Übertragung und Erledigung der Verwaltungs- und Kassengeschäfte des Schulverbandes Rehna auf das Amt Rehna
Vorlage: 0310/18KÄ/2018
- 8 Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Übertragung und Erledigung der Verwaltungs- und Kassengeschäfte des Schulverbandes Schlagsdorf auf das Amt Rehna
Vorlage: 0311/18KÄ/2018
- 9 Abschluss eines IT-Dienstvertrages mit dem Zweckverband Elektronische Verwaltung M-V zur Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten
Vorlage: 0312/18KÄ/2018
- 10 Vollmacht zur Annahme von Angeboten bei Umschuldungen und Neuaufnahmen von Krediten, Vorlage: 0313/18KÄ/2018
- 11 Beschluss zur Neufassung der Entgeltordnung für die Benutzung von Inventar des Amtes Rehna, Vorlage: 0318/18HA/2018
- 12 Aufhebung der Bestellung zum Leitenden Verwaltungsbeamten des Amtes Rehna
Vorlage: 0317/18HA/2018
- 13 Verschiedenes

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung**
Herr Spiewack eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass die Beschlussfähigkeit der ordnungsgemäß geladenen Sitzung gegeben ist.
Er begrüßte die Amtsausschussmitglieder, den Amtswehrführer sowie die Amtsleiter aus der Verwaltung.
- 2 Einwohnerfragestunde**
Es wurden keine Anfragen gestellt.
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Festsetzung der Tagesordnung**
Änderungsanträge wurden nicht gestellt. Die Tagesordnung wird – einstimmig – dafür festgesetzt.
- 4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 11.06.2018**
Das Protokoll der Sitzung vom 11.06.2018 wird genehmigt.
Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen dafür, 3 Stimmenthaltungen
- 5 Bericht des Amtsvorstehers**
 1.
Herr Spiewack überbrachte die besten Grüße der Landrätin anlässlich ihres Jahresempfanges in Hohenwieschendorf. In ihrer Rede wurde Rehna häufig positiv genannt und zeugt vom hohen Ansehen des Amtes Rehna.

2.

Die FFW-Bedarfspläne und hier insbesondere Teil 1 sind auf einen guten Weg. Fast alle Gemeinden haben in ihren Sitzungen die entsprechenden Beschlüsse bereits gefasst. In diesem Zusammenhang dankte er allen Kameraden für ihre Einsatzbereitschaft in diesem heißen Sommer verbunden mit vielen Einsätzen.

6 Information zur Haushaltssituation

Information zur Haushaltssituation

Wie auch in allen anderen Gemeinden lag zur heutigen Sitzung eine Zwischenfinanzrechnung des Amtes Rehna vor. Der Stand 03.09.2018 entspricht einen Jahreserfüllungsstand von 67%. Die Summe der ordentlichen Einzahlungen lag bei 61 %. Die Summe der ordentlichen Auszahlungen jedoch erst bei 49 %. Der Grund dafür ist, dass die Erstattung der LEADER Geschäftsstelle erst zum Jahresende erfolgt und die Schulumlage noch nicht abgerechnet wurde. Beide Punkte werden demnächst kassenwirksam, so dass von einem ordentlichen Erfüllungsstand zu diesem Zeitpunkt ausgegangen wird.

7 Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Übertragung und Erledigung der Verwaltungs- und Kassengeschäfte des Schulverbandes Rehna auf das Amt Rehna

Vorlage: 0310/18KÄ/2018

Sachverhalt:

Gemäß § 10 der Verbandssatzung des Schulverbandes Rehna vom 24.09.2013 sollen die Verwaltungs- und Kassengeschäfte durch das Amt Rehna wahrgenommen werden. Zu diesem Zwecke überträgt der Schulverband Rehna und übernimmt das Amt Rehna alle Verwaltungs- und Kassengeschäfte des Schulverbandes.

Grundlage dieses Handelns ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen den Beteiligten.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Rehna beschließt den beiliegenden Öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Übertragung und Erledigung der Verwaltungs- und Kassengeschäfte des Schulverbandes Rehna auf das Amt Rehna.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Ausschussmitgl.	: 16
davon anwesend	: 12
Ja-Stimmen	: 12
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

8 Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Übertragung und Erledigung der Verwaltungs- und Kassengeschäfte des Schulverbandes Schlagsdorf auf das Amt Rehna
Vorlage: 0311/18KÄ/2018

Sachverhalt:

Gemäß § 10 der Verbandssatzung des Schulverbands Schlagsdorf vom 01.07.2013 sollen die Verwaltungs- und Kassengeschäfte durch das Amt Rehna wahrgenommen werden. Zu diesem Zwecke überträgt der Schulverband Schlagsdorf und übernimmt das Amt Rehna alle Verwaltungs- und Kassengeschäfte des Schulverbandes. Grundlage dieses Handelns ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen den Beteiligten.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Rehna beschließt den beiliegenden Öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Übertragung und Erledigung der Verwaltungs- und Kassengeschäfte des Schulverbandes Schlagsdorf auf das Amt Rehna.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Ausschussmitgl.	: 16
davon anwesend	: 12
Ja-Stimmen	: 12
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

9 Abschluss eines IT-Dienstvertrages mit dem Zweckverband Elektronische Verwaltung M-V zur Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten
Vorlage: 0312/18KÄ/2018

Sachverhalt:

Die Aufgaben des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind vielfältig. Er unterstützt die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle bei der Sicherstellung des Datenschutzes und wirkt auf die Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Vorschriften hin. Neben der Bearbeitung von Eingaben der Bürger, die sich beispielsweise in ihrem Recht auf informationelle Selbstbestimmung verletzt fühlen, gehören die Prüfung, ob das Gebot der Datenvermeidung und Datensparsamkeit eingehalten wird, und die Überwachung der ordnungsgemäßen Anwendung der Datenverarbeitungsprogramme – auch im Hinblick auf die Einhaltung der gesetzlichen Standards für die Verarbeitung personenbezogener Daten – zu den Hauptaufgaben des Datenschutzbeauftragten. Aufgrund des Inkrafttretens der Datenschutzgrundverordnung zum 25.05.2018 muss dem Datenschutz eine noch größere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Das Amt Rehna hat grundsätzlich einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Es besteht auch die Möglichkeit interkommunaler Zusammenarbeit. Nach Art. 37 Abs. 3 DS-GVO kann für mehrere Behörden unter Berücksichtigung ihrer Organisationsstruktur und ihrer Größe ein gemeinsamer Datenschutzbeauftragter benannt werden. Der Zweckverband Elektronische Verwaltung bietet die Möglichkeit, diesen gemeinsam über den Zweckverband zu benennen. Vorteile eines Gemeinsamen Datenschutzbeauftragten (GDSB) sind:

Kein zusätzlicher personeller Aufwand, zumal der Datenschutzbeauftragte nach den gesetzlichen Vorgaben weder Geschäftsleiter noch Bediensteter der EDV oder des Personalbereiches sein soll = Interessenkonflikt

- Keine Beschaffung von Kommentaren und Fachzeitschriften sowie keine aufwändige Einarbeitung in die sich ständig wandelnde Rechtsmaterie inklusive Fortbildung
- Akzeptanz des externen Datenschutzbeauftragten als neutralen Berater / Vermeidung von internen Konflikten
- Gewährleistung eines einheitlichen Wissensstandes auf hohem Niveau in Sachen Datenschutz

Das Amt Rehna schließt zu diesem Zwecke einen IT-Dienstvertrag mit dem Zweckverband Elektronische Verwaltung und benennt den GDSB zum behördlichen Datenschutzbeauftragten des Amtes Rehna. Zudem bestellt das Amt Rehna intern einen stellvertretenden Datenschutzbeauftragten, der als Ansprechpartner die primäre Kontaktperson des GDSB ist und diesen bei der Erfüllung seiner Aufgaben bei den Vor-Ort-Besuchen unterstützt. Ferner informiert der stellvertretende Datenschutzbeauftragte den GDSB über alle datenschutzrelevanten Anfragen und Probleme der datenverarbeitenden Stelle. Darüber hinaus bewahrt er das Datenschutz-Verfahrensverzeichnis und weitere datenschutzrelevante Unterlagen der datenverarbeitenden Stelle auf und ermöglicht dem GDSB den jederzeitigen Zugriff darauf.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Rehna beschließt den Vertrag mit dem Zweckverband Elektronische Verwaltung über die Bestellung eines Gemeinsamen Datenschutzbeauftragten ab 01.01.2019. Der Gemeinsame Datenschutzbeauftragte wird zum behördlichen Datenschutzbeauftragten des Amtes Rehna benannt. Zudem beschließt der Amtsausschuss, den Mitarbeiter des Amtes Rehna, Herrn Guido Sack, zum stellvertretenden behördlichen Datenschutzbeauftragten des Amtes Rehna mit Wirkung vom 01.01.2019 zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Ausschussmitgl.:	16
davon anwesend	: 12
Ja-Stimmen	: 12
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

10

Vollmacht zur Annahme von Angeboten bei Umschuldungen und Neuaufnahmen von Krediten, Vorlage: 0313/18KÄ/2018

Sachverhalt:

Zur Umschuldung und Neuaufnahme von Darlehen werden mindestens 3 vergleichbare Angebote eingeholt. Die Kreditinstitute verlangen bei Annahme des Angebotes die

Unterschriften des Bürgermeisters / Amtsvorsteher / Schulverbandsvorstehers und eines Stellvertreters.

Da die Bindefristen der Angebote sehr kurz sind (in der Regel nur bis zum Folgetag 8.30 Uhr), ist es oft schwierig die notwendigen Unterschriften fristgerecht einzuholen.

Durch die Bevollmächtigung können die Bindefristen weiter verkürzt werden und somit wenn auch nur geringfügig bessere Konditionen eingeholt werden.

Beschluss:

Der Leitender Verwaltungsbeamte des Amtes Rehna, der stellvertretende Leitende Verwaltungsbeamte und der Kämmerer des Amtes Rehna werden hiermit berechtigt, für das Amt Rehna und die amtsangehörigen Gemeinden sowie die Schulverbände Darlehen aufzunehmen und umzuschulden. Die Vollmacht kann einzeln als auch gemeinsam ausgeübt werden. Für die Darlehensaufnahme und –umschuldung werden der Leitender Verwaltungsbeamte, der stellvertretende Leitende Verwaltungsbeamte und der Kämmerer berechtigt, das Siegel der jeweiligen juristischen Person öffentlichen Rechts zu führen und eine rechtsverbindliche Unterschrift zu leisten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Ausschussmitgl.	: 16
davon anwesend	: 12
Ja-Stimmen	: 12
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

11 Beschluss zur Neufassung der Entgeltordnung für die Benutzung von Inventar des Amtes Rehna, Vorlage: 0318/18HA/2018

Sachverhalt:

Mit der Entgeltordnung für die Benutzung von Inventar des Amtes Rehna vom 05.10.2010 (Anlage 1) wurde die Ausleihe von 10 Marktbuden, 16 Bühnenteilen und 80 Stapelstühlen geregelt. Grundlage bildete die kostenlose Übergabe dieser Materialien von der Stadt Rehna an das Amt Rehna. Durch personelle Veränderungen innerhalb des Amtshofes (ausschließlich Festangestellte) ist die Inanspruchnahme von Leistungen für den Auf- und Abbau einschl. Transport neu zu regeln. In der Neufassung der Entgeltordnung (Anlage 2) sind die Vorschläge eingearbeitet.

Zusammengefasst sollte die Ausleihe der Materialien für die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Rehna kostenlos sein. Fremdnutzer haben ein Entgelt zu entrichten. Werden Leistungen des Amtshofes in Anspruch genommen, werden diese gesondert berechnet. Dem Amtsausschuss wird empfohlen, die Neufassung der Entgeltordnung zu beschließen.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt die Neufassung der Entgeltordnung für die Benutzung von Inventar des Amtes Rehna in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Ausschussmitgl.: 16	
davon anwesend	: 12
Ja-Stimmen	: 12
Nein-Stimmen	: -

Stimmenthaltungen : -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

**12 Aufhebung der Bestellung zum Leitenden Verwaltungsbeamten des Amtes Rehna
Vorlage: 0317/18HA/2018**

Sachverhalt:

Der Amtsausschuss hat in seiner Sitzung vom 11.05.2010 beschlossen, Herrn Hans Martin Buschhart gem. § 134 Abs. 3 in Verbindung mit § 142 Abs. 1 KV M-V zum Leitenden Verwaltungsbeamten des Amtes Rehna mit Wirkung vom 01.06.2010 zu bestellen. Die Bestellung kann zeitlich ungebunden aufgehoben werden. Das Statusamt bleibt hiervon grundsätzlich unberührt. Auf Grund der Vorkommnisse, die den Mitgliedern des Amtsausschusses über das Protokoll vom 16.05.2018 hinreichend bekannt sind und den damit entstandenen Zweifeln an der persönlichen Eignung, kann die Bestellung zum Leitenden Verwaltungsbeamten nicht weiter aufrecht erhalten werden. Der Amtsausschuss kann beschließen, die Bestellung von Herrn H. M. Buschhart zum LVB des Amtes Rehna mit sofortiger Wirkung aufzuheben. Für die Aufhebung der Bestellung bedarf es nach § 142 Abs. 5 KV M-V der Mehrheit von zwei Dritteln aller Amtsausschussmitglieder.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt, die Bestellung von Amtsoberamtsrat Hans Martin Buschhart zum Leitenden Verwaltungsbeamten des Amtes Rehna mit sofortiger Wirkung aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Gemeindevertreter	: 16
davon anwesend	: 12
Ja-Stimmen	: 12
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

13 Verschiedenes

Breitbandausbau

Der Breitbandkommunikationskoordinator, Wolfgang Reetz (Thandorf), informiert, dass derzeit Vertreterinnen der WEMACOM Breitband GmbH -in Person Madlen Lembck und Joana Behnke- an den öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretungen im Fördergebiet des Amtes Rehna teilnehmen, um dort erste Informationen zum Planungsstand für die Gemeindevertretungen und, sofern im öffentlichen Teil plaziert, den anwesenden Bürgern und Bürgerinnen, zu geben. Die Informationen sind im generellen Bereich angesiedelt, detaillierte und spezifische Angaben zum Ausbau in der jeweiligen Gemeinde werden nicht gemacht. Wichtig ist das (voraussichtliche) Ende der Planungsphase für die Gemeinden: Der 31.07.2019. Bis zu diesem Datum können Bürger

und Bürgerinnen bei Vertragsabschluss einen kostenlosen Glasfaseranschluss erhalten, beginnt danach die Bauphase, werden Teilgebühren berechnet.

Wolfgang Reetz regt an, dass alle Gemeinden des Amtsbereiches nachrücklich auf eine Durchschnittsberechnung der "Freimeter" drängen! In der Konsequenz würden innergemeindlich Verlegungsmeter <15 m auf einen Kunden mit einer Verlegungsstrecke >15m übertragen. Dem verschließt sich die Wemacom derzeit noch, was aus diesseitiger Sicht kein faires Geschäftsgebaren ist; schließlich werden (wenn auch über die Wirtschaftlichkeitslücke) indirekt 15m pro Anschluss gefördert. Wird die Meterzahl "15 x Anschlüsse" für eine Gemeinde nicht "abgerufen", geschähe dies zugunsten der Wemacom und zulasten der Einwohner, die weiter als 15m vom Anschlusspunkt entfernt sind. Ist das Durchschnittsergebnis negativ, d.h. verblieben dennoch Verlegungsmeter zulasten der Einwohner, könnte die Übernahme dieser Negativmeter durch die Gemeinde überlegt werden; denn Ziel ist, im Rahmen der "*pflichtigen Daseinsvorsorge, für die heute Breitband wie Wasser und Strom zu bewerten ist*" (Landrätin Kerstin Weiss) für alle innerhalb der Planungsphase vertragsabschließenden Einwohner einen kostenfreien Anschluss zu erwirken."

Amtsausschuss Rehna

gez. Spiewack
Amtsvorsteher

f.d.R. Karnatz, Bernd